Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 67 (1916)

Heft: 5-6

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die glänzende Firnwelt durch das Gezweige, immer wieder haftet der Blick staunend an dem großartigen Rhythmus des gewaltigsten Sisstromes unserer Alpen, dessen Zunge gegen unsern Wald leckt. Und vergessen wir nicht, daß der Fuß des Hanges von der Seitenmoräne begleitet wird, die wieder eine reiche und eigenartige Flora birgt. Kurz, das Ganze ist ein großartiger Naturtempel, ein Juwel reiner, wenig berührter Hochalpennatur, zum Sanctuarium, zum Naturheiligtum wie geschaffen!

Vorstehende Zeilen bildeten den etwas erweiterten einleitenden Teil eines Gutsachtens über den Aletschwald als Reservation, das der Verfasser im Auftrage der schweizzerischen Naturschutzkommission im September 1915 abgegeben hat. Die Idee, diesen Wald als Nationalpark zu erhalten, ist eine alte: Brof. Seippel und Forstinspektor Auguste Barben haben sich zuerst um sie verdient gemacht. Leider ergaben sich beim Versuch, durch Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden eine vorläusige Grundlage für die Reservation zu schaffen, große Schwierigkeiten sinanzieller und rechtlicher Natur, so daß von seiten des durch andere Aufgaben schon stark in Anspruch genommenen Naturschutzbundes die Sache vorläusig ad acta gelegt werden mußte. Sie wird aber im Auge behalten, und jegliche Förderung von anderer Seite ist willskommen.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Holländische Oberförsterkandidaten in der Schweiz. Zur praktischen Ausbildung in der forstlichen Betriebseinrichtung hat die holländische Regierung 9 Oberförsterkandidaten für den niederländisch-indischen Forstdienst nach der Schweiz gesandt, die während mehreren Monaten bei der Ausstellung von Wirtschaftsplänen in den Kantonen Bern, Graubünden, Aargau, Waadt und Neuenburg sich praktisch betätigen, um das forstliche Einrichtungswesen der Schweiz genauer kennen zu sernen.

Interkantonale Unterförsterkurse. Nachdem bereits am 22. April dieses Jahres ein zweimonatlicher Unterförsterkurs in Schaffhausen, unter Leitung der Herren Forstmeister Oschwald und Bär, seinen Abschluß gefunden hat, der mit 22 Zöglingen aus den Kantonen Zürich, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgan beschickt war, erfolgte am 27. Mai die Schlußprüfung eines ähnlichen Kurses für Unterförster des Hochzgebirges in St. Gallen, geleitet von den Herren Bezirksförster Kobelts St. Gallen und Kreisförster Grafschur. An diesem Kurse beteiligten sich die Kantone Luzern, Uri, Obs und Nidwalden, Glarus, beide Appenzell, St. Gallen, Graubünden und Wallis mit 32 Zöglingen.

Forstliches aus dem Nationalrat. Am 7. Juni abhin ist im Nationalrat folgende Motion eingereicht worden: "Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüsen, ob nicht dem Art. 37 des Forstgesetzs vom 11. Okstober 1902 eine Bestimmung beigesügt werden sollte, die dem Bundestate gestatten würde, auch andere Maßnahmen zur Erhaltung der Baldbestände zu unterstützen." Unterzeichner: Bertoni, Caslisch, Chicherio, de Lavallaz, Liechti.

Rantone.

Zürich. Wahl des Kantonsforstadjunkten. In Ersetzung des zum Forstmeister des IV. Kreises ernannten Herrn A. von Orelli wurde zum Adjunkten des Kantonsforstamtes ernannt: Herr Konrad Huber, bisanhin Forstassissient.

St. Gallen. Zum Adjunkten des Forstverwalters der Stadt St. Gallen, an Plat des verstorbenen Herrn Vonwiller, ernannte der Verwaltungsrat Herrn Werner Robelt, Bezirksförster des I. Forstbezirks, der in dieser Stellung durch Herrn Friedrich Graf, von Rebstein, bisanhin Kreisförster für Betriebseinrichtungen im Kanton Graubünden, ersett wird.

Wallis. Mutationen im kantonalen Forstpersonal. Den durch die Wahl des Herrn Evéquoz zum Kantonsforstinspektor vakat gewordenen Forstkreis IV Sitten übernimmt Herr de Werra, bisher Forst-inspektor des Forstkreises III Siders, der durch Herrn Rob. Lorétan, bisanhin Forstinspektor des Kreises II Visp, ersetzt wird. Für letztgenannten Kreis muß eine Neuwahl getroffen werden.

Tessin. Bis anhin zählte der Tessin zu den wenigen Kantonen der Schweiz, welche keine Staatswaldungen besaßen. Erst durch das neue kantonale Forstgeset vom 26. Juni 1912 wurde dem Staatsrate ein jährslicher Kredit von Fr. 10,000 für Ankäufe von Ländereien zu Aufforstungszwecken erteilt.

Schon im Jahr 1913 beschloß unser Forstdepartement, Schritte zu tun für den Ankauf der im hintersten Einzugsgebiet des Wildbaches Morobbia gelegenen, der italienischen Gemeinde Garzeno gehörenden (schlechten, von großen Küfenen durchzogenen) Alpen Giggio und Giusmella mit eimer Gesamtsläche von 670 ha. Der bezügliche Kauf ist zwar bis zur Stunde noch nicht rechtsgültig, aber auf Grundlage eines Breises von Fr. 95,000 vereinbart.

Für die Aufforstung und Verbauung dieses Gebietes wurde ein Projekt ausgearbeitet im Kostenbetrag von Fr. 372,000, wovon der Bund allein Fr. 222,000 als Beitrag zusicherte. Heute sind bereits zirka Fr. 77,000 ausgegeben und über 100 ha verbaut und aufgesorstet.

Im Jahre 1914 verfügte die Regierung die Aufforstung und Berbauung des Balle di Melera, eines bei Carena von rechts in die Morobbia einmündenden Seitentales, das durch seine Wildwasser und Rüsenen eine ständige Gesahr für die Poststraße des Morobbiatales und für das Dörschen Melera bildet. Da aber ungefähr die Hälte des Einzugsgebietes dieses gesährlichen Wildbaches zu der Alp Urno gehörte, so war der Staat gezwungen, auch diese Alp anzukausen, was auf dem Wege freiwilligen Rücktauß zum Preise von Fr. 12,500 im Jahr 1914 geschah. Gleichzeitig wurde das schon früher für das Meleratal ausgesarbeitete Aufforstungssund Verbauungsprojekt auf die Alp Urno aussgebehnt. Von der Gesantsläche von 57 Hektaren der Alp Urno wurden 31 Hektaren außerhalb des Einzugsgebietes des Wildbaches gelegenen Terrains als Weide und Weidwald für die neugegründete kantonale landwirtschaftliche Schule in Mezzana ausgeschieden.

Dieses Jahr benütte der Kanton eine weitere günftige Gelegenheit, um seine Staatsdomänen zu mehren. Durch die Aufforstungen auf der Alp Urno sahen sich die Besitzer der Alp Croveggia, die unten an erstere angrenzt, in der bisherigen Ausübung der Beide derart gehindert, daß sie ihre Alp dem Staate freiwillig zum Kauf anboten und da der größte Teil sich im Einzugsgebiet des Bildbaches von Melera besindet, lag es im wohlverstandenen Interesse des Staates, auch diese Alp zu erwerben. So wurde die Alp Croveggia mit einer Flächenausdehnung von 97 Hettaren kürzlich zum Preise von Fr. 17,500 vom Staate angekauft und bildet nun mit Urno ein zur Musteralp auszubauendes Ganze für die Sömmerung des Viehes der kantonalen landwirtschaftlichen Schule.

Überdies hat der Staat im Jahr 1912 im weit abgelegenen Versgelettotale (Val Onsernone) zum Preise von Fr. 35,000 einen Waldkomspler von zirka 124 Hektaren mit einem Holzvorrat von 25,000 Festmetern angekauft. Allerdings erfordert die Ausbeutung dieses Waldes den Bau einer zu Fr. 90,000 veranschlagten Waldstraße, an welchen Kostenbetrag, nach Abzug der Bundessubvention, das Patriziat von Onsernone ²/₃ und der Staat ¹/₃ zu bezahlen hat. Die betreffenden Arbeiten sind diesen Frühling in Angriff genommen worden und nächstes Jahr wird diese Straße fahrbar sein.



Bücheranzeigen.

Bei ber Redaftion eingegangene Literatur. - Befprechung borbehalten.

Die Technik des Forstschutzes gegen Tiere. Anleitung zur Ausführung von Borbeugungs= und Bertilgungsmaßregeln in der Hand des Revierverwalters, Forst= schutzbeamten und Privatwaldbesitzers. Bon Dr. Karl Eckstein, königl. Professor der Zoologie an der Forstakademie Eberswalde, Dirigent der zoologischen Abteilung